

Landratsamt Biberach

Bekanntgabe

nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG

Die Stadt Laupheim plant die Erstellung eines Hochwasserdamms zur Verbesserung des Hochwasserschutzes der Ortslage Untersulmetingen auf Gemarkung Untersulmetingen auf den Flurstücken 925, 926/2, 406 und 928. Es handelt sich um ein vollständig überströmbares Dammbauwerk auf einer Länge von ca. 600 m. Das Dammbauwerk besitzt ein Ablaufbauwerk mit einem Abflussbegrenzer auf 800 l/s, einen Einlaufrechen und eine Hochwasserentlastungsanlage zur Ableitung eines 5000-jährlichen Hochwassers von 4,2 m³/s. Dadurch soll der Hochwasserabfluss des Schlaibachs in einem Hochwasserrückhaltebecken zurückgehalten werden. Teil des Vorhabens ist auch die teilweise Verlegung des Weges Flurstück 928 in die Flurstücke 944 und 945 und die teilweise Auffüllung des Flurstücks 944. Bei einem hundertjährigen Hochwasser werden außer den bereits genannten Grundstücken die Flurstücke 394, 408, 920, 922, 928, 946, 947, 948, 949 und 952 eingestaut. Im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens wird der Schlaibach Flurstück 406 verlegt und wesentlich umgestaltet. Insbesondere werden die Betonsohlschalen entfernt und auf den Flurstücken 925 und 926/2 ein neues mäandrierendes naturnahes Gewässerbett angelegt. In der Ortslage wird auf den Flurstücken 406, 480 und 61 die Böschungsmauer des Schlaibachs auf einer Länge von ca. 50 m um ca. 30 cm erhöht.

Für diese Maßnahmen hat die Stadt Laupheim beim Landratsamt Biberach die Erteilung einer wasserrechtlichen Planfeststellung gem. § 68 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes beantragt.

Für das Vorhaben wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 13.13 und Nr. 13.18.1 durchgeführt.

Eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben ist baubedingt zu erwarten durch zusätzlich ca. 800 LKW-Fuhren von Bodenmaterial.

Eine Erhöhung der Lärmemissionen und Schadstoffemissionen ist während der Bauzeit zu erwarten.

Visuelle Veränderungen ergeben sich durch den Bau eines bis etwa 1,70 m hohen Dammbauwerks (Höhe über umgebendem Gelände) und durch den geschlängelten Verlauf des bislang gerade verlaufenden Schlaibachs.

Änderungen an Gewässern ergeben sich durch die Verlegung des bislang in Sohlschalen verlaufenden Schlaibachs in ein naturnahes, leicht geschlängeltes Bachbett und durch den Verbau und die Verdolung des bislang offen verlaufenden Schlaibachs auf einer Länge von knapp 27 m (Ablaufbauwerk 7,40 m und anschließende Dole DN 800 auf 19,50 m).

Das für den Damm erforderliche Bodenmaterial muss komplett zugefahren werden. Dies erfordert etwa 800 LKW-Fuhren quer durch Untersulmetingen mit den entsprechenden Lärm- und Umweltbelastungen.

Die baubedingten Umweltauswirkungen sind nicht dauerhaft und nachhaltig, so dass sie als nicht erheblich eingestuft werden. Die übrigen oben beschriebenen Umweltauswirkungen des Projektes sind überwiegend kleinräumig wirksam. Der Verbau und die Verdolung des Schlaibachs auf insgesamt knapp 27 m Länge wirken sich insbesondere im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Fließgewässers und die Durchgängigkeit auf die oberhalb liegenden 3,5 km Fließgewässerstrecke negativ aus. Die Verlegung und die naturnahe Gestaltung des Schlaibachs auf ca. 320 m Länge wirken sich langfristig positiv auf das Gewässer und sein Umfeld aus.

Das Vorhaben bringt baubedingt einen deutlichen Eingriff in folgende gering- bis mittelwertige Biotoptypen mit sich:

- begradigter und in Sohlshalen verlaufender Bach mit regelmäßigem Profil und grasreicher Ruderalvegetation bzw. Hochstaudenflur auf den Uferböschungen,
- bachbegleitende Gehölze (Feldgehölz aus Hainbuchen, Einzelsträucher wie Weißdorn und Weidensträucher, einzeln oder in Gruppen stehende Birken und Weiden),
- Intensivgrünland (Weidelgras-Bestand),
- Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
- Kiesweg

Diese Biotoptypen werden im Rahmen der Maßnahme teils wiederhergestellt und können teilweise sogar in ihrer Ausprägung verbessert werden (Verlegung und naturnahe Gestaltung des Schlaibachs auf etwa 320 m Länge). Allerdings wirken sich das Ablaufbauwerk und die Durchführung des Schlaibachs durch den Damm mit einem Verbau auf ca. 7,40 m, bzw. einer Verdolung des Fließgewässers auf ca. 19,50 m Länge vor allem im Hinblick auf die Durchgängigkeit für die oberhalb liegenden ca. 3,5 km Gewässerstrecke deutlich, aber nicht erheblich negativ aus.

Rechtswirksame Schutzgebietskategorien sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Die dauerhaften Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens wirken überwiegend kleinräumig.

Die Erhöhung der Böschungsmauer wirkt sich auf artenschutzrechtliche Belange, auf die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz sowie auf die Umweltverträglichkeit nicht nennenswert aus.

Im Rahmen der Vorprüfung wird daher festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben hat nach Einschätzung des Landratsamtes aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Landratsamt Biberach

06.07.2021

gez.
Franz Hauser
Wasserwirtschaftsamt

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 6. Juli 2021